

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde

Für die Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2020 sind frühzeitig Vorbereitungen zu treffen. Kandidaten, Parteien und Interessengruppen haben bis Donnerstag, 2. Juli 2020, Gelegenheit, Wahlvorschläge bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Entsprechende Formulare liegen bereit.

Am 31. Dezember 2020 endet die Amtsdauer 2017 bis 2020. Für die nächste vierjährige Amtsdauer sind die Gemeindebehörden neu zu wählen: Gemeindepräsident/-in, Schulratspräsident/-in, fünf weitere Mitglieder des Gemeinderates sowie fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen findet am 27. September 2020 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf den 29. November 2020 angesetzt, sofern nicht stille Wahlen zustande kommen.

Wahlverfahren

Gemäss kantonalem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wird pro Behörde ein Stimmzettel gedruckt. Dieser enthält die Namen aller Kandidaten und Kandidatinnen, welche mit gültigen Wahlvorschlägen bis zum vorgegebenen Termin gemeldet wurden, sowie gleich viele leere Linien wie Sitze zu vergeben sind. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von mindestens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind und ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Die Gemeinderatskanzlei gibt die entsprechenden Formulare ab und erteilt gerne Auskünfte (Telefon 071 950 48 30, gemeinde@oberuzwil.ch). Die Formulare stehen ausserdem auf www.oberuzwil.ch zum Download zur Verfügung.

Die Termine

Die Gemeindewahlen finden an Blankoabstimmungsdaten des Bundes statt. Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang vom 27. September 2020 können bis Donnerstag, 2. Juli 2020, 17 Uhr eingereicht werden. Die Wahlvorschläge für allfällige 2. Wahlgänge vom 29. November 2020 müssen aufgrund der vorgegebenen Fristen für die Aufbereitung und den Versand der Abstimmungsunterlagen bis Donnerstag, 8. Oktober 2020, 17 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei eintreffen.

Als Schutzmassnahme kein Präsenzunterricht

Die Kindergärten, Primar- und Oberstufe sowie die Quarterschule sind seit Montag, 16. März 2020, geschlossen. Bereits seit Anfang Februar wurden in den Schulen korrektes Händewaschen geübt und Papierhandtücher bereitgestellt. Mit drei Elternbriefen informierte die Schulführung am 28. Februar sowie am 4. und am 10. März über die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen, so dass Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das Personal an den Schulen zum Schutz der Bevölkerung beitragen konnten. Eltern und Personal wurden am 13. März 2020 über die Massnahmen während des vom Bund angeordneten, präsenzfreen Schulunterrichts informiert.

Die Schulen stellen das Fernlernen während der gesamten Schulschliessung sicher. Dazu gehört der regelmässige Kontakt zu Eltern sowie Schülerinnen und Schülern via elektronische Medien. Anfang Woche wurden den Eltern die nötigen Informationen zugestellt und die Schülerinnen und Schüler konnten das vorbereitete Unterrichtsmaterial in Fünfergruppen in den Klassenzimmern abholen.

Arbeiten im Home Office

Die Lehrpersonen arbeiten im Homeoffice selbstverantwortlich in den Arbeitsfeldern Schule und Weiterbildung. Dazu gehören die Vorbereitung des Fernunterrichts, die Arbeit an Stufen-themen, das Lesen von Fachliteratur, die eigene Weiterbildung und die Weiterentwicklung des Unterrichts. Für die Kommunikation und Absprachen können die Schulleitungen Videokonferenzen durchführen.

Betreuung ist sichergestellt

Der Kanton St. Gallen empfiehlt, dass möglichst alle Kinder zuhause bleiben. Sollten jedoch Eltern dringend auf eine Betreuung angewiesen sein, können sie sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Die Primarschulen Oberuzwil und Bichwil gewährleisten eine Notbetreuung während der Stundenplanzeiten.

Ein grosses Dankeschön geht an die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal der Schulen. Mit ihrem Verständnis und dem Befolgen der Massnahmen tragen sie alle zur Gesundheit der Bevölkerung bei.



Schulen Oberuzwil